

Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach zehn Jahren (Stand 1. Februar 2013)

Die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis: Im 10. Jahr sind erneut 384 Gesuche eingereicht worden. Insgesamt konnten in den 10 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes 2'219 Gesuche bewilligt werden. Der Bund hat damit die Schaffung von 39'500 neuen Betreuungsplätzen unterstützt. Dies entspricht einer Erhöhung des geschätzten Platzangebots von 79%. Weitere 218 Gesuche sind in Bearbeitung. Da wegen der grossen Nachfrage der zur Verfügung stehende Kredit voraussichtlich nicht ausreichen wird, hat das EDI auf den 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung in Kraft gesetzt, mit der eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der Mittel erreicht werden soll.

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist bis zum 31. Januar 2015 befristet. Für die Zeit vom 1.2.2011 bis zum 31.1.2015 steht ein Verpflichtungskredit von 120 Mio. Franken zur Verfügung. Die Nachfrage nach den Finanzhilfen ist nach wie vor gross, es werden laufend neue Gesuche eingereicht. Der Verpflichtungskredit wird daher voraussichtlich nicht ausreichen. Aus diesem Grund hat das EDI, wie im Gesetz vorgesehen, auf den 1. Januar 2013 eine Prioritätenordnung in Kraft gesetzt, die eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der noch verfügbaren Gelder zum Ziel hat.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt sind in den 10 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 2'219 Gesuche bewilligt worden. Davon betreffen 1'113 Kindertagesstätten, 1'001 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung und die restlichen 105 den Bereich der Tagesfamilien. Der Bund unterstützt damit die Schaffung von 39'501 neuen Betreuungsplätzen: 21'224 in Kindertagesstätten und 18'277 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Ein Drittel der Plätze wurde in der lateinischen Schweiz geschaffen. Gemessen an der Bevölkerung (0-16 Jährige) profitierten die Kantone BS, ZH, VD, ZG, NE und GE am meisten von den Finanzhilfen. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie 20 Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Eine Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

• Abgeschlossene Gesuche

Von den 2'219 bewilligten Gesuchen sind bisher 1'630 abgeschlossen worden, d.h. die Finanzhilfen sind für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet worden¹. Es sind damit 28'625 Betreuungsplätze geschaffen worden, 15'724 in Kindertagesstätten und 12'900 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden dafür 168 Mio. an Finanzhilfen ausbezahlt. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

• Auslastungsgrad der Betreuungsplätze

Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu ge-

¹ Darin nicht enthalten sind 56 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt hat.

geschaffenen Kindertagesstätten drei Viertel der Plätze und bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung gut zwei Drittel der Plätze belegt (vgl. dazu Grafiken im Anhang).

Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt gut die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (gewünschte Tage sind nicht frei).

- **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten: Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (56%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, je gut 20% an 1 bzw. 3 Tagen. 10% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 4 Tagen und 12% der Kinder an 5 Tagen pro Woche. 66% der Kinder werden den ganzen Tag, 31% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (3%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden/PraktikantInnen auf, ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 45% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 68% der Institutionen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 55% der betreuten Kinder.

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, gut ein Viertel ist jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 21% sind 11-13 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 jährige) sind sehr selten (5%). Ein Drittel der Kinder wird lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 27% an 2 Tagen pro Woche. 16% der Kinder besuchen die Einrichtung an 3 Tagen und je 12% an 4 Tagen bzw. 5 Tagen pro Woche. 58% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 30% 2 und 12% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 45% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. Drei Viertel der Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an, einen reduzierten Tarif bezahlen jedoch nur 64% der betreuten Kinder.

- **Projekte mit Innovationscharakter**

Der Bund hat seit 2009 Projekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen unterstützt. Mit dem Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung werden Subventionen der öffentlichen Hand nicht mehr an die Anbietenden, sondern an die Familien ausgerichtet. Luzern hat als erste Stadt am 1. April 2009 Betreuungsgutscheine eingeführt. Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht für alle Kinder im Vorschulalter, die in der Stadt Luzern wohnen und über einen Betreuungsplatz verfügen. Die Betreuung muss in einer von der Stadt für das Gutscheinsystem zugelassenen Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung erfolgen. Der Gutschein ist vom Umfang der Erwerbstätigkeit und vom Einkommen abhängig. Das Geld wird den Eltern direkt ausbezahlt, die ihrerseits der Betreuungsinstitution die vollen Kosten für die Betreuung bezahlen. Das Projekt ist vom Bund während 3 Jahren bis am 31.3.2012 mit Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt 3,3 Mio. Franken unterstützt worden.

Detaillierte Angaben zum Projekt finden sich auf dem Internet:

http://www.stadtluzern.ch/de/onlinemain/dienstleistungen/?dienst_id=16190

- **Eingegangene Verpflichtungen**

Mit den 2'219 bewilligten Gesuchen und den abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Projekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 247,4 Mio. Franken eingegangen (inkl. Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2012 wurden davon 213,3 Mio. Franken ausbezahlt.

- **Prioritätenordnung**

Am 1. Januar 2013 stand vom aktuellen Kredit noch ein Restbetrag von 30,7 Mio. Franken zur Verfügung, der für die Behandlung von neu eingereichten Gesuchen eingesetzt werden kann. Da diese Mittel voraussichtlich nicht bis zum Ende des Programms ausreichen, ist wie vom Gesetz vorgesehen, eine Prioritätenordnung erlassen worden, mit der eine möglichst ausgewogene regionale Verteilung der noch verfügbaren Gelder erreicht werden soll. Sie ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten und gilt für sämtliche Gesuche, die von diesem Zeitpunkt an beim BSV eingereicht werden. Gesuche, die bereits vor dem 1. Januar 2013 eingereicht wurden, fallen nicht darunter.

Mit der Prioritätenordnung werden 24,6 Mio. Franken (80% des Restbetrags) für Gesuche aus jenen Kantonen reserviert, aus welchen im Vergleich zu anderen Kantonen bisher weniger Finanzhilfen beantragt wurden (Kantone BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, FR, SO, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG, TG, TI, VS und JU = „Gruppe A“). Damit kann in diesen Kantonen der Ausbau der Betreuungsplätze im Jahr 2013 noch einmal gezielt gefördert werden.

Für Gesuche aus jenen Kantonen, aus welchen bereits überproportional viele Finanzhilfen beantragt wurden (Kantone ZH, ZG, BS, VD, NE und GE = „Gruppe B“), werden 6,1 Mio. Franken (20% des Restbetrags) zur Verfügung gestellt. Dies stellt sicher, dass Betreuungsangebote, die in der Planung schon weit fortgeschritten sind, noch realisiert werden können.

Im Anhang findet sich eine Tabelle mit der voraussichtlichen Verteilung der Gelder auf alle Kantone.

Gesuche aus einem Kanton, für den die Kreditlimite 2013 ausgeschöpft werden, und die deshalb nicht mehr berücksichtigt werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt. Sollten 2013 nicht alle Mittel aufgebraucht werden, so werden verbleibende Kreditreste für die Gesuche auf den Wartelisten zur Verfügung gestellt. Verbleiben dann immer noch Mittel, so werden diese für im Jahr 2014 neu eingereichte Gesuche verwendet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sämtliche Mittel bis zum Ende des Programms ausgeschöpft werden können und damit möglichst viele neue Betreuungsplätze geschaffen werden.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite www.bsv.admin.ch/impulse.

Anhang: Statistische Angaben

Anhang

Statistische Angaben (Stand 1. Februar 2013)

Anzahl bewilligte Gesuche: 2'219

Aufteilung nach Gesuchstyp:

Kindertagesstätten	1'113 (50%)	778 Neue Institution	335 Erhöhung bestehendes Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'001 (45%)	681 Neue Institution	320 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	105 (5%)	85 Aus- und Weiterbildung	20 Projekte

Aufteilung nach Trägerschaft:

	Anzahl Gesuche	in %
Private Trägerschaft	1'477	67%
Öffentliche Hand	742	33%

Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze:

	Anzahl Gesuche	Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze
Kindertagesstätten	1'113	21'224
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'001	18'277
Total	2'114	39'501

Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

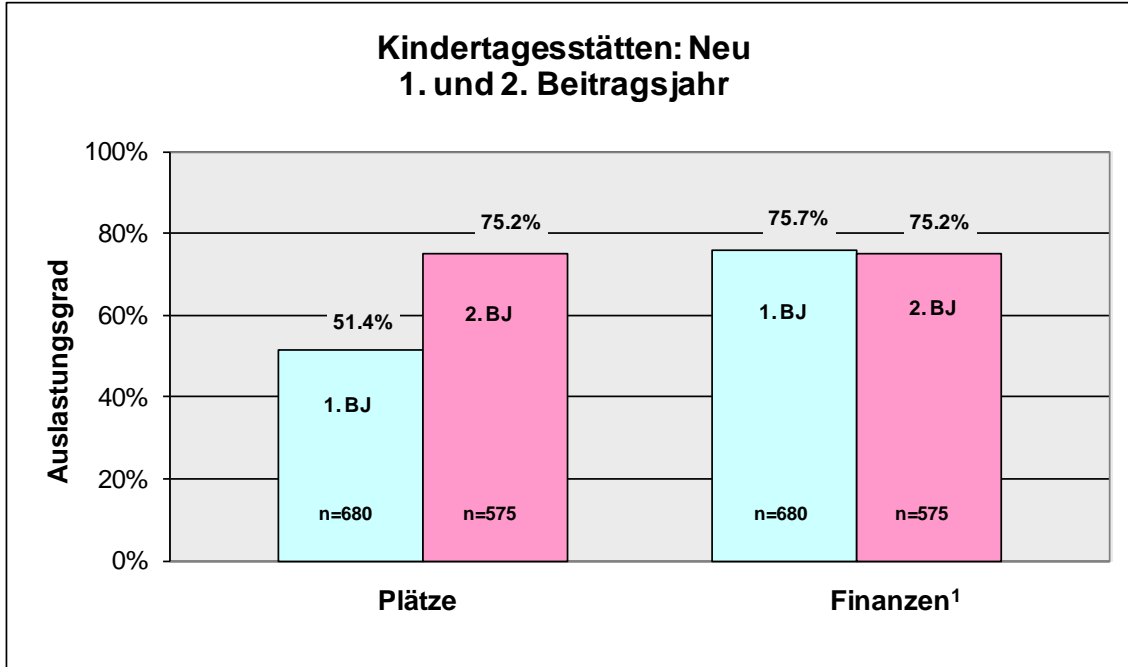
	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Total
Kindertagesstätten	1'638	1'385	1'737	1'949	2'423	2'235	2'499	2'531	2'990	1'837	21'224
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'237	1'679	1'465	1'536	1'971	2'949	2'666	2'339	1'525	849	18'277
Total pro Jahr	2'875	3'064	3'202	3'485	4'394	5'184	5'165	4'930	4'515	2'686	39'501

Eingegangene Verpflichtungen:

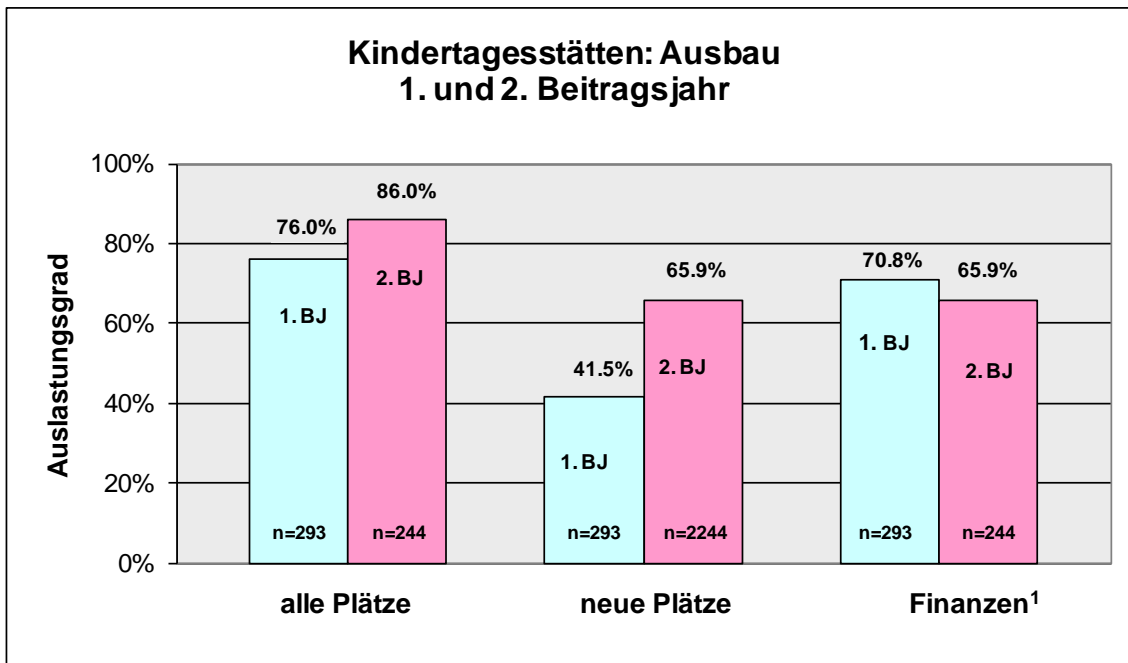
	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche (inkl. 3 Projekte Betreuungsgutscheine) & Durchführungskosten	2'222	Fr. 247,4 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2012)		Fr. 213,3 Mio.

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Kindertagesstätten



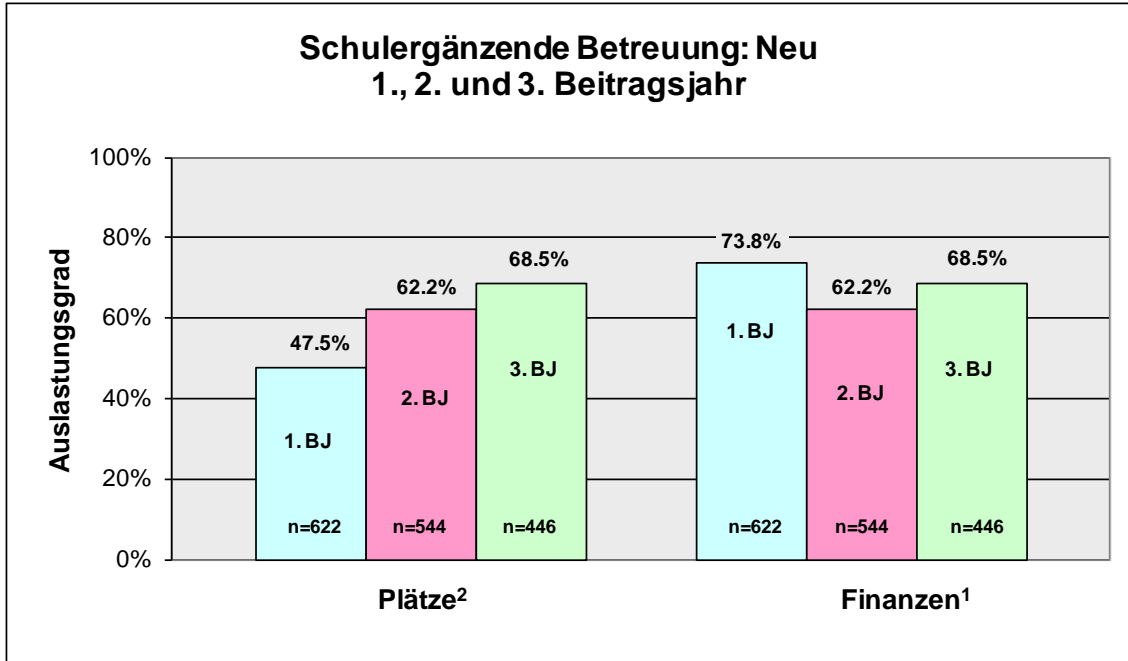
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)



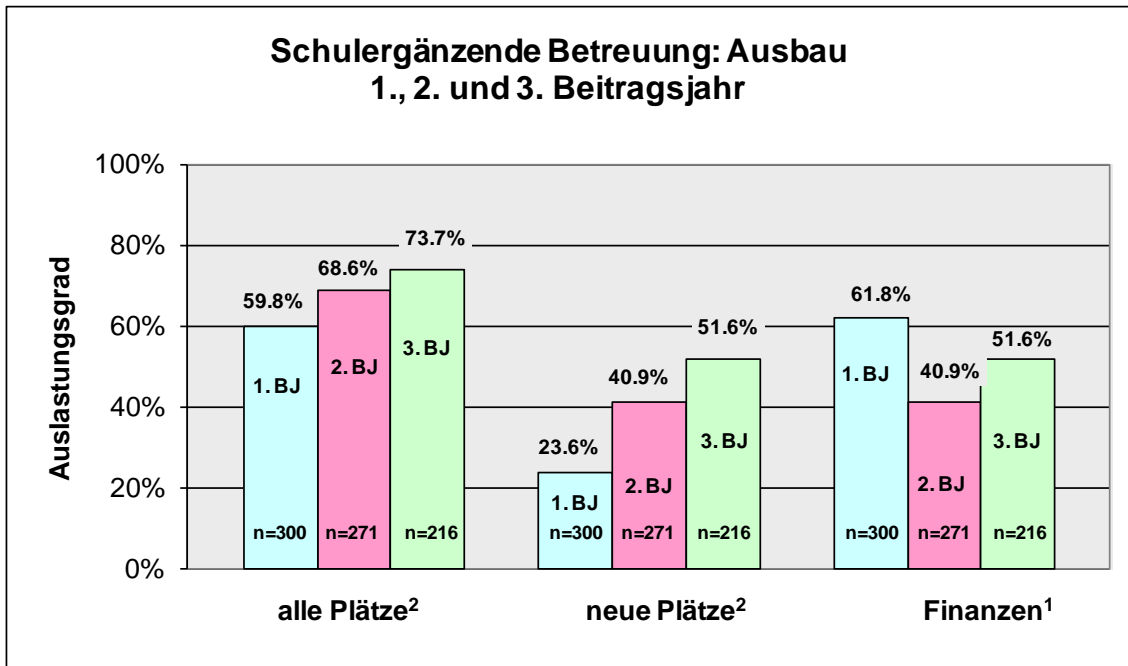
1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Anhang

Auslastungsgrad aufgrund der Abrechnungsangaben: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)



- 1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)
- 2 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagestätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 0 - 16 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	146	6.6%	1'266	6.0%	931	5.1%	2'197	5.6%	100'859	7.9%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	2'838	0.2%
AR	11	0.5%	77	0.4%	81	0.4%	158	0.4%	8'630	0.7%
BE	236	10.6%	1'809	8.5%	1'489	8.1%	3'298	8.3%	149'527	11.7%
BL	63	2.8%	409	1.9%	499	2.7%	908	2.3%	42'183	3.3%
BS	86	3.9%	969	4.6%	1'107	6.1%	2'076	5.3%	24'136	1.9%
FR	76	3.4%	494	2.3%	554	3.0%	1'048	2.7%	52'381	4.1%
GE	54	2.4%	2'167	10.2%	0	0.0%	2'167	5.5%	78'340	6.1%
GL	15	0.7%	58	0.3%	140	0.8%	198	0.5%	5'999	0.5%
GR	32	1.4%	274	1.3%	182	1.0%	456	1.2%	28'455	2.2%
JU	27	1.2%	152	0.7%	195	1.1%	347	0.9%	12'527	1.0%
LU	98	4.4%	738	3.5%	567	3.1%	1'305	3.3%	63'524	5.0%
NE	78	3.5%	716	3.4%	770	4.2%	1'486	3.8%	29'905	2.3%
NW	7	0.3%	52	0.2%	25	0.1%	77	0.2%	6'288	0.5%
OW	4	0.2%	22	0.1%	0	0.0%	22	0.1%	6'067	0.5%
SG	101	4.6%	592	2.8%	859	4.7%	1'451	3.7%	80'738	6.3%
SH	20	0.9%	236	1.1%	144	0.8%	380	1.0%	11'411	0.9%
SO	48	2.2%	321	1.5%	309	1.7%	630	1.6%	39'480	3.1%
SZ	25	1.1%	178	0.8%	78	0.4%	256	0.6%	24'562	1.9%
TG	51	2.3%	379	1.8%	423	2.3%	802	2.0%	41'750	3.3%
TI	64	2.9%	754	3.6%	414	2.3%	1'168	3.0%	49'399	3.9%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	5'947	0.5%
VD	218	9.8%	2'955	13.9%	2'386	13.1%	5'341	13.5%	126'658	9.9%
VS	89	4.0%	690	3.3%	860	4.7%	1'550	3.9%	50'583	4.0%
ZG	54	2.4%	502	2.4%	349	1.9%	851	2.2%	18'639	1.5%
ZH	611	27.5%	5'414	25.5%	5'905	32.3%	11'319	28.7%	216'324	16.9%
TOTAL	2'219	100.0%	21'224	100.0%	18'277	100.0%	39'501	100.0%	1'277'150	100.0%

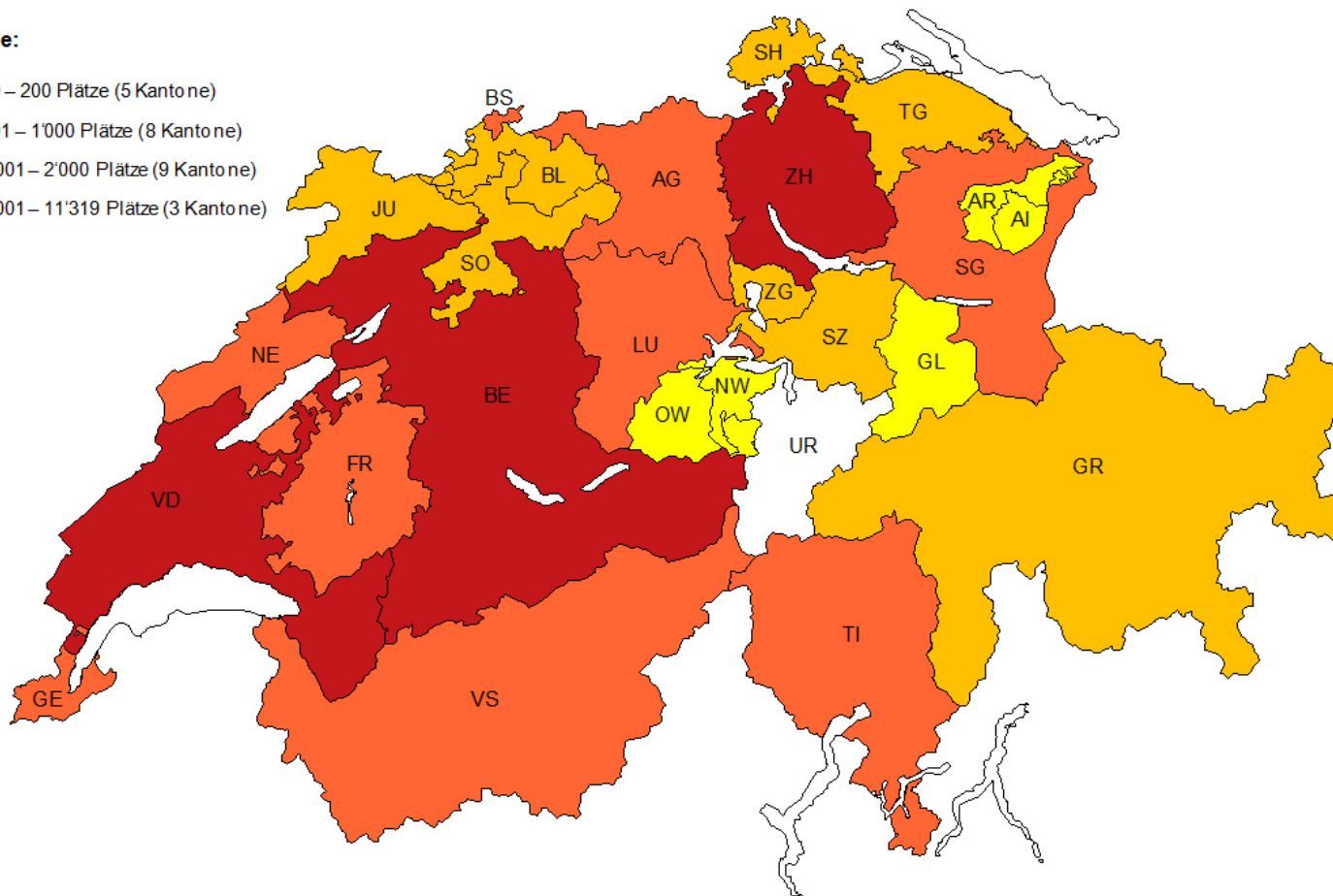
Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagestätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	102	6.3%	856	5.4%	571	4.4%	1'427	5.0%	8'411'786	5.0%
AI	3	0.2%	0	0.0%	10	0.1%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	8	0.5%	55	0.3%	81	0.6%	136	0.5%	685'590	0.4%
BE	177	10.9%	1'529	9.7%	736	5.7%	2'265	7.9%	16'121'585	9.6%
BL	47	2.9%	303	1.9%	330	2.6%	633	2.2%	3'382'751	2.0%
BS	58	3.6%	626	4.0%	850	6.6%	1'476	5.2%	7'479'494	4.5%
FR	48	2.9%	393	2.5%	538	4.2%	931	3.3%	3'783'719	2.3%
GE	44	2.7%	1'714	10.9%	0	0.0%	1'714	6.0%	14'279'692	8.5%
GL	9	0.6%	28	0.2%	101	0.8%	129	0.5%	445'678	0.3%
GR	27	1.7%	208	1.3%	158	1.2%	366	1.3%	1'858'671	1.1%
JU	13	0.8%	119	0.8%	39	0.3%	158	0.6%	1'053'883	0.6%
LU	78	4.8%	568	3.6%	427	3.3%	995	3.5%	5'222'798	3.1%
NE	46	2.8%	462	2.9%	286	2.2%	748	2.6%	5'318'409	3.2%
NW	7	0.4%	52	0.3%	98	0.8%	150	0.5%	385'918	0.2%
OW	4	0.2%	22	0.1%	0	0.0%	22	0.1%	136'614	0.1%
SG	88	5.4%	494	3.1%	1'356	10.5%	1'850	6.5%	5'941'604	3.5%
SH	16	1.0%	188	1.2%	97	0.8%	285	1.0%	1'667'115	1.0%
SO	32	2.0%	186	1.2%	251	1.9%	437	1.5%	2'157'117	1.3%
SZ	19	1.2%	133	0.8%	59	0.5%	192	0.7%	1'136'258	0.7%
TG	40	2.5%	283	1.8%	392	3.0%	675	2.4%	3'407'103	2.0%
TI	52	3.2%	559	3.6%	338	2.6%	897	3.1%	5'091'131	3.0%
UR	2	0.1%	0	0.0%	0	0.0%	0	0.0%	27'418	0.0%
VD	146	9.0%	2'159	13.7%	1'348	10.4%	3'507	12.3%	21'496'035	12.8%
VS	58	3.6%	534	3.4%	477	3.7%	1'011	3.5%	5'617'253	3.3%
ZG	39	2.4%	315	2.0%	312	2.4%	627	2.2%	3'717'063	2.2%
ZH	467	28.7%	3'938	25.0%	4'046	31.4%	7'984	27.9%	49'103'702	29.2%
TOTAL	1'630	100.0%	15'724	100.0%	12'900	100.0%	28'625	100.0%	167'981'023	100.0%

Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone

Legende:

- 10 – 200 Plätze (5 Kantone)
- 201 – 1'000 Plätze (8 Kantone)
- 1'001 – 2'000 Plätze (9 Kantone)
- 2'001 – 11'319 Plätze (3 Kantone)



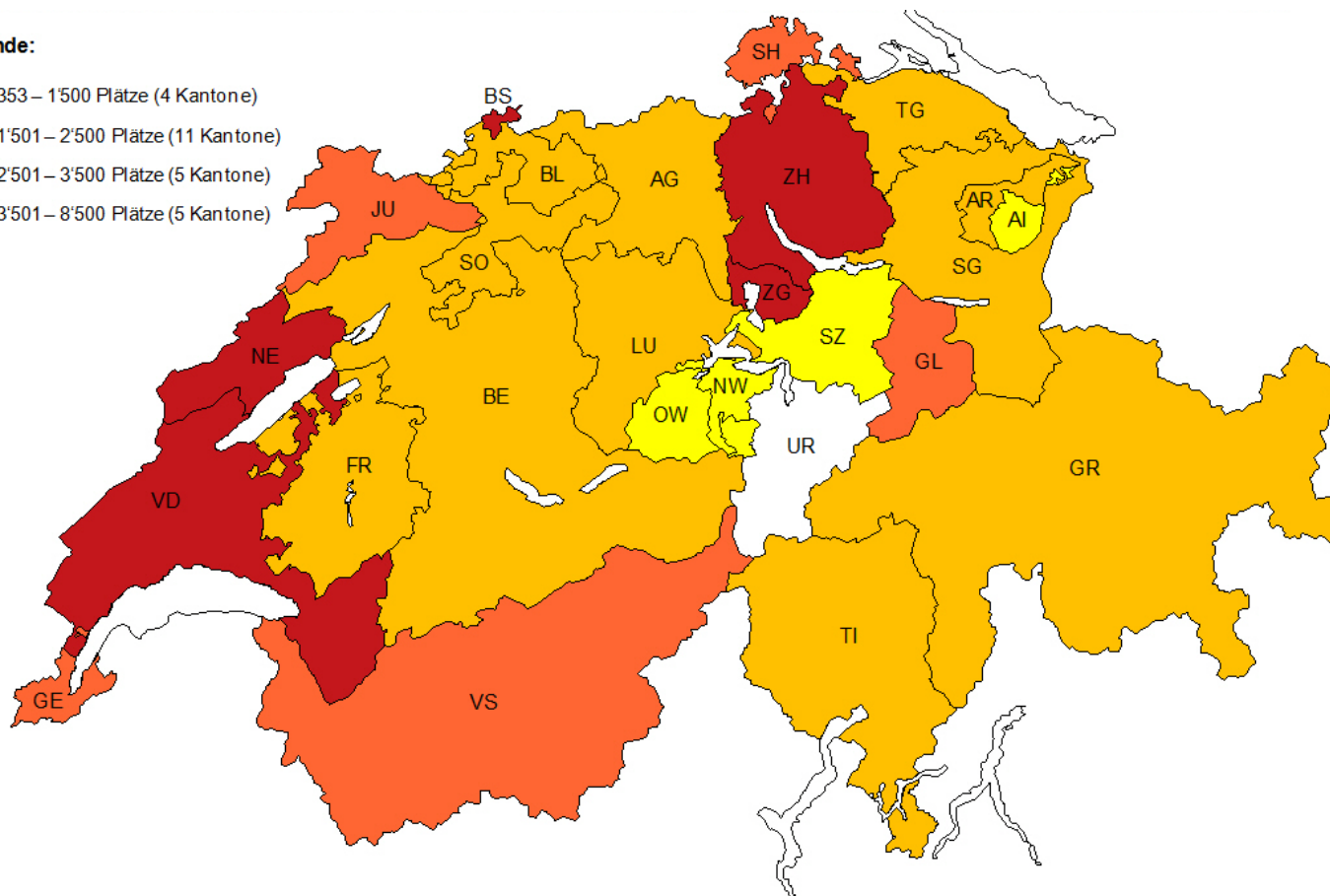
BSV, Bereich Statistik

© swisstopo 2013

Neu geschaffene Plätze: Verteilung pro 100'000 Kinder (0 – 17 Jahre) auf die Kantone

Legende:

- 353 – 1'500 Plätze (4 Kantone)
- 1'501 – 2'500 Plätze (11 Kantone)
- 2'501 – 3'500 Plätze (5 Kantone)
- 3'501 – 8'500 Plätze (5 Kantone)



BSV, Bereich Statistik

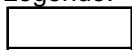
© swisstopo 2013

Anhang

Prioritätenordnung: Voraussichtliche Verteilung der Gelder auf die Kantone

Kanton	Kredit- quote	bisherige Finanzhilfen		Aufteilung des Restbetrags ¹ (Restquote ²)	voraussichtliches Total an Finanzhilfen ³	
	in %	in Mio. Fr.	in %	in Mio. Fr.	in Mio. Fr.	in %
ZH	17.1%	73.970	28.1%	1.861	75.831	25.8%
BE	11.6%	23.222	8.8%	4.680	27.902	9.5%
LU	5.0%	12.441	4.7%	1.992	14.434	4.9%
UR	0.5%	0.027	0.0%	0.184	0.211	0.1%
SZ	1.9%	1.719	0.7%	0.762	2.481	0.8%
OW	0.5%	0.137	0.1%	0.189	0.326	0.1%
NW	0.5%	0.386	0.1%	0.196	0.582	0.2%
GL	0.5%	0.949	0.4%	0.189	1.138	0.4%
ZG	1.5%	6.487	2.5%	0.629	7.116	2.4%
FR	4.1%	6.104	2.3%	1.664	7.768	2.6%
SO	3.1%	3.663	1.4%	1.236	4.899	1.7%
BS	1.9%	12.157	4.6%	0.662	12.819	4.4%
BL	3.3%	5.255	2.0%	1.321	6.576	2.2%
SH	0.9%	2.398	0.9%	0.358	2.756	0.9%
AR	0.7%	0.875	0.3%	0.269	1.144	0.4%
AI	0.2%	0.053	0.0%	0.089	0.141	0.0%
SG	6.3%	7.654	2.9%	2.529	10.183	3.5%
GR	2.2%	2.592	1.0%	0.888	3.481	1.2%
AG	7.9%	13.196	5.0%	3.174	16.370	5.6%
TG	3.3%	4.727	1.8%	1.310	6.037	2.1%
TI	3.9%	6.763	2.6%	1.561	8.324	2.8%
VD	10.0%	37.162	14.1%	1.301	38.463	13.1%
VS	4.0%	9.653	3.7%	1.595	11.247	3.8%
NE	2.3%	11.003	4.2%	0.695	11.698	4.0%
GE	6.1%	18.285	7.0%	0.995	19.280	6.6%
JU	1.0%	2.023	0.8%	0.388	2.411	0.8%
	100.0%	262.903	100.0%	30.717	293.620	100.0%

Legende:



Gruppe A



Gruppe B

¹ Restbetrag nach Art. 2 Bst. b der Prioritätenordnung.

² Restquote nach Art. 2 Bst. d der Prioritätenordnung.

³ Gesamte Finanzhilfe nach Art. 2 Bst. a der Prioritätenordnung.